



# Hygienekonzept SGM Auenwald - Spielort Oberbrüden -



## Grundsätzliches

In Bezug auf „Corona-Verordnungen“ gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt des Spiels.

Dieses Konzept soll die bestehenden Anforderungen und Verordnungen auf die Gegebenheiten des Sportplatzes in Oberbrüden ergänzen.

Zu den bestehenden Anforderungen zum jeweiligen Zeitpunkt des Spiels, gilt es folgende Punkte zu beachten und umzusetzen:

### 1. Ankunft

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze am Musikheim sowie an der Sporthalle sind zu benutzen, hier finden sich auch die Kontrollpunkte zur Datenaufnahme wieder.

### 2. Zugang / Ausgang

Durch die Weitläufigkeit des Sportgeländes ist ein betreten bzw. verlassen des Geländes mit entsprechendem Abstand ohne Probleme möglich. Zugänge zum Umkleidebereich sind dem Zuschauer durch Hinweisschilder und Absperrband verwehrt.

### 3. Aufteilung Sportplatz

#### 3.1. Zone 1 (Spielfeld)

In Zone 1 befinden sich nur Spieler, Trainer und Betreuer, und ist sichtlich (Absperrband oder Hinweisschilder) von den Zuschauern getrennt.

#### **Wichtig:**

In allen Altersklasse ist der Aufenthalt von Eltern bzw. Zuschauern auf dem Platz strengstens **untersagt!**

#### 3.2. Zone 2 (Umkleidebereich)

In Zone 2 befinden sich ebenfalls nur Spieler, Trainer und Betreuer, und ist sichtlich wie auch räumlich von den Zuschauern getrennt.

#### 3.3. Zone 3 (Zuschauerbereich)

Da das Sportgelände des TSV Oberbrüden zu jeder Seite hin offen ist, gehört alles was nicht zu den Zonen 1 und 2 gehört zum Zuschauerbereich.

### 4. Umkleidebereiche

Ab den Inzidenzstufen 3 und 4 ist die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume nur mit einem 3G-Nachweis zulässig!

Die Duschen sind so markiert, dass nur jede zweite Dusche genutzt werden kann und somit der Abstand eingehalten wird. Zusätzliche Beschilderungen mit den Verhaltensregeln sind angebracht und müssen eingehalten werden

#### **Grundsätzlich gilt:**

- In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.
- Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Die Umkleidebereiche sind möglichst versetzt zu benutzen.



# Hygienekonzept SGM Auenwald - Spielort Oberbrüden -



## 5. Zuschaueranzahl und Vorkehrungen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung zum 28. Juni 2021 komplett überarbeitet. Lockerungen oder Verschärfungen sind nun in vier Inzidenzstufen eingeteilt und regeln unter anderem die zulässige Anzahl von Zuschauern sowie weitere Auflagen z. B. Masken- und Testpflicht.

### **Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)**

Im Freien maximal 250 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher\*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

### **Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35)**

Im Freien maximal 500 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher\*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

### **Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10)**

Im Freien maximal 750 Personen oder bis zu 20 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

### **Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 10)**

Im Freien maximal 1.500 Personen oder bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur mit 3G-Nachweis zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

## 6. Hygiene

- Die gültigen Hygienevorschriften werden ausgehängt.
- Es stehen Desinfektionsspender bereit.
- Nach jedem Duschen werden die Dusch- und Umkleidekabinen der jeweiligen Mannschaften ausreichend gelüftet sowie die Oberflächen desinfiziert.

## 7. 3G-Regelung

Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten allerdings nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen. In den Inzidenzstufen 3 und 4 besteht eine Testpflicht für alle Personen ab sechs Jahren, also auch für Spieler zwischen 6 und 13 Jahren.

### **Geimpft**

14 Tage nach der vollständigen Impfdosis (in der Regel nach der Zweitimpfung), bei einer vorangegangenen Infektion ist nur eine Impfung erforderlich.

### **Genesen**

Mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegende bestätigte Infektion.



# Hygienekonzept SGM Auenwald - Spielort Oberbrüden -



## 8. Datenerhebung

Die Datenerhebung findet über die Luca-App bzw. mittels dem Vorlagedokument des WFV statt und wird am Kontrollpunkt vorgenommen. Aus Datenschutzgründen werden die ausgefüllten Formulare in eine undurchsichtige Papbox gesteckt und nach Ablauf von vier Wochen dem Reißwolf zugeführt. Da im Jugendbereich mit einer überschaubaren Zuschaueranzahl, meistens Eltern, gerechnet wird, erfolgt die Datenerhebung lediglich über einen Kontrollpunkt. Die jeweiligen Jugendmannschaften bzw. Trainer stellen sicher, dass die Kontaktdaten der Gästefans/- Eltern aufgenommen werden. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass deutlich mehr Zuschauer die Jugendspiele besuchen müssen weitere Kontrollpunkte (siehe Aktiven Konzept) eingerichtet werden. Gastmannschaften sind verpflichtet alle Personen des Funktionsteams die nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind anzugeben (auch per App möglich).

## 9. Informationsfluss

Das Hygienekonzept sowie das Formular zur Datenerhebung wird den jeweiligen Gastmannschaften über unterschiedliche (WFV-Postfach, Whatsapp, Mail) zugestellt. Die Gastvereine sollten, soweit möglich, die Eltern vorab informieren.

### 9.1. Ansprechpartner

Der jeweilige Trainer informiert die Mannschaften vor Ort und steht als Ansprechpartner bereit.

### 9.2. Sonstige Bereitstellung der Informationen

Die Vereine stellen die Informationen auf der jeweiligen Internet- sowie Facebookseite oder dem Gemeindeblatt der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

## 10. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

### 10.1. Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.



# Hygienekonzept SGM Auenwald - Spielort Oberbrüden -



## 11. Hinweise und Empfehlungen

- Reiserückkehrern aus Risikogebieten empfehlen wir einen Corona-Test zu machen und Zuhause (Quarantäne) zu bleiben.
- Wir empfehlen die Installation der *Corona-Warn-App*.

## 12. Hygieneverantwortliche

Hygiene Verantwortlicher TSV Oberbrüden:

Stefan Schaffroth  
Grundweg 5  
71549 Auenwald  
Handy: 0179-7039193

Vertreter:  
Marc Gogel

**Legende:**

KP = Eingang bzw. Kontrollpunkt

Zone 1 = Spielfeld

Zone 2 = Umkleibereiche

Zone 3 = Zuschauerbereich



# Was ist im Fußball erlaubt?

ab 28.06.2021



7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis <sup>(1)</sup>	Regelung / Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren) <sup>(2)</sup>	Zuschauer (im Freien)
<b>Stufe 4</b> Inzidenz >50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen.	Ja	250 <sup>(3)</sup>
<b>Stufe 3</b> Inzidenz <50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 <sup>(3)</sup>
<b>Stufe 2</b> Inzidenz <35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	750 <sup>(4)</sup>
<b>Stufe 1</b> Inzidenz <10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 <sup>(5)</sup>



Hygiene- und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen und FAQ: [wuertftfv.de/corona](http://wuertftfv.de/corona)

<sup>(1)</sup> Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten. Eine Übersicht der württembergischen Stadt- und Landkreise [gibt's hier](#).

<sup>(2)</sup> Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

<sup>(3)</sup> Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

<sup>(4)</sup> Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

<sup>(5)</sup> Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.